

Tarifbestimmungen des Aktionsangebotes Schüler-Ferien-Ticket Thüringen 2010

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) sowie die Beförderungsbedingungen der beteiligten Eisenbahnverkehrs-, Bus- und Straßenbahnunternehmen.

2. Aktionszeitraum

Das Schüler-Ferien-Ticket Thüringen gilt in der Zeit vom 24. Juni bis 04. August 2010. Der Verkaufsstart des Schüler-Ferien-Tickets Thüringen ist am 01. Juni 2010.

3. Fahrkarten

- 3.1. Das Schüler-Ferien-Ticket Thüringen 2010 wird in zwei Tarifstufen „Schüler-Ferien-Ticket“ (SFT) und „Schüler-Ferien-Uhr“ (SFU) angeboten.
- 3.2. Das Schüler-Ferien-Ticket Thüringen erhalten Schüler von Grund- und Regelschulen, Gymnasien, Förderschulen, berufsbildenden Schulen, Fachschulen, Schulen in freier Trägerschaft bis zum vollendeten 21. Lebensjahr. Studierende sowie Schüler berufsbildender Schulen / Berufsschüler, die in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen und ein eigenes Einkommen haben, gehören nicht zum Berechtigtenkreis.
- 3.3. Die Tarifstufe „Schüler-Ferien-Uhr“ gilt zusätzlich zum im Punkt 3.1 festgelegten Berechtigtenkreis außerdem für Begleitpersonen von Schülergruppen ab fünf Schülern. Die Begleitperson muss selbst eine Schüler-Ferien-Uhr erwerben und eine Bestätigung des Arbeitgebers oder der Ausbildungsstätte vorlegen. Die Begleitperson darf die SFU nur bei Begleitung der Gruppe nutzen, Alleinfahrten sind nicht zugelassen.
- 3.4. Schüler ab 14 Jahre dürfen das Schüler-Ferien-Ticket Thüringen nur unter der Voraussetzung nutzen, dass die Berechtigung zur Nutzung bei der Fahrkartenkontrolle durch einen Schülerschein, eine Schulbescheinigung, eine Kundenkarte oder einen anderen geeigneten Nachweis (Zeugnis kopie) belegt wird. Die DB-Bescheinigung für den Erwerb von Schülerzeitkarten wird nicht anerkannt.
- 3.5. Berechtigungsausweise für das Schuljahr 2009/2010, deren Gültigkeit unmittelbar vor den Ferien endet, werden bis einschließlich 04. August 2010 anerkannt.
- 3.6. Das Schüler-Ferien-Ticket Thüringen 2010 ist nicht übertragbar. Es ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Name und Vorname des Inhabers eingetragen sind. Der Inhaber muss diese Angaben vor Fahrtantritt unauslöschlich in Druckbuchstaben eintragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Schüler-Ferien-Ticket Thüringen 2010

- 3.7. Die Tarifstufe „Schüler-Ferien-Ticket“ berechtigt zu beliebig vielen Fahrten
- in den Zügen der Produktklasse C (RE, RB) der Verkehrsunternehmen des DB-Konzerns in Thüringen,
 - in den Zügen der Eisenbahnverkehrsunternehmen (Erfurter Bahn GmbH, Süd-Thüringen-Bahn GmbH, Vogtlandbahn GmbH, Cantus GmbH) in Thüringen,
 - in den Straßenbahnen und Bussen der beteiligten Verkehrsunternehmen in Thüringen [siehe Anlage].
- 3.8. Die Tarifstufe „Schüler-Ferien-Ticket“ gilt für Fahrten über die Landesgrenzen Thüringens hinaus ab dem letzten Bahnhof in Thüringen auf folgenden Strecken sowie in der Gegenrichtung:

Kursbuchstrecke	Streckenabschnitt
357	Ellrich – Herzberg (Harz)
590	Görsbach – Sangerhausen
595	Voigtstedt – Sangerhausen
600	Arenshausen – Göttingen
830	Sonneberg – Neustadt bei Coburg
840	Probstzella – Ludwigsstadt

- 3.9. Die Tarifstufe „Schüler-Ferien-Ticket“ gilt nicht
- im Sonderverkehr (Sonderzüge, Sonderbusse),
 - auf der Strecke Obstfelderschmiede – Cursdorf der Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn,
 - auf der Linie 10a Mariental – Wartburg (KVG Eisenach)
 - auf den Linien 233 Suhl – Coburg und 234 Hildburghausen – Coburg (LVK HBN),
 - auf der Thüringerwaldbahn außerhalb der Tarifzone 01 (Gotha),
 - auf der Linie 250 – Flughafenzubringer Leipzig – Altenburg – Nobitz (ThüSac),
 - auf den Linien der VGS außerhalb des Kyffhäuserkreises.
- 3.10. Die Tarifstufe „Schüler-Ferien-Uhr“ gilt in den Straßenbahnen und Bussen der beteiligten Verkehrsunternehmen [siehe Anlage].
- 3.11. Die Tarifstufe „Schüler-Ferien-Uhr“ gilt nicht
- im Sonderverkehr (Sonderzüge, Sonderbusse),
 - in den Nahverkehrszügen in Thüringen einschließlich der Strecke Obstfelderschmiede – Cursdorf der Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn,
 - auf der Linie 10a Mariental – Wartburg (KVG Eisenach)
 - auf den Linien 233 Suhl – Coburg und 234 Hildburghausen – Coburg (LVK HBN),
 - auf der Thüringerwaldbahn außerhalb der Tarifzone 01 (Gotha),
 - auf der Linie 250 – Flughafenzubringer Leipzig – Altenburg – Nobitz (ThüSac),
 - auf den Linien der VGS außerhalb des Kyffhäuserkreises.

Schüler-Ferien-Ticket Thüringen 2010

4. Fahrpreise, Vertrieb

- 4.1. Der Festpreis pro Schüler-Ferien-Ticket beträgt 19,00 Euro einschließlich MwSt. Der Festpreis pro Schüler-Ferien-Uhr beträgt 9,00 Euro einschließlich MwSt.
- 4.2. Ein Wechsel von der Tarifstufe „Schüler-Ferien-Uhr“ auf die Tarifstufe „Schüler-Ferien-Ticket“ durch Nachlösen des Differenzbetrages ist nicht möglich.
- 4.3. Schüler-Ferien-Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 4.4. Für die Mitnahme eines Fahrzeugs gemäß Nr. 8 BB Personenverkehr in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist grundsätzlich eine Fahrradtageskarte zu erwerben.
- 4.5. Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in den Nahverkehrszügen in Thüringen und Sachsen-Anhalt.
- 4.6. Für die Mitnahme eines Fahrrades in den Straßenbahnen und Bussen der beteiligten Verkehrsunternehmen in Thüringen gelten deren Tarif- und Beförderungsbestimmungen.
- 4.7. Der Vertrieb der Tarifstufe „Schüler-Ferien-Ticket“ erfolgt
 - an den Fahrscheinverkaufsstellen der beteiligten Verkehrsunternehmen,
 - in den Fahrzeugen der beteiligten Verkehrsunternehmen, soweit dort ein Fahrscheinverkauf stattfindet,
 - an den Fahrscheinautomaten der beteiligten Verkehrsunternehmen,
 - in den DB-Reisezentren und DB-Agenturen,
 - an den DB-Automaten im Geltungsbereich,
 - in den angeschlossenen Ticket-Shops und in den angeschlossenen Touristinformationen in Thüringen,
 - bei der Vogtlandbahn GmbH ausschließlich über die Agenturen.
- 4.8. Der Vertrieb der Tarifstufe „Schüler-Ferien-Uhr“ erfolgt nur an den Fahrscheinverkaufsstellen und in den Fahrzeugen der daran beteiligten Verkehrsunternehmen. Der Fahrausweis „Schüler-Ferien-Uhr“ wird in Form einer besonders gestalteten Uhr ausgegeben; hilfsweise werden Ersatzfahrscheine ausgegeben.
- 4.9. Gegen Vorzeigen des Schüler-Ferien-Tickets oder der Schüler-Ferien-Uhr erhält der Nutzer Ermäßigungen bzw. freien Eintritt in Freizeiteinrichtungen, Sport- und Kulturstätten, die als Bonuspartner des Schüler-Ferien-Tickets Thüringen 2010 mitwirken.

5. Erstattung und Umtausch

- 5.1. Erstattung und Umtausch von Schüler-Ferien-Tickets und Schüler-Ferien-Uhren sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- 5.2. Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 4 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Schüler-Ferien-Ticket Thüringen 2010

- 5.3. Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 12.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten). Eine Kumulation der Entschädigungsbeträge für ein Schüler-Ferienticket erfolgt jedoch nur, wenn die Entschädigungsforderungen gesammelt für den Geltungszeitraum nach Ablauf der Geltungsdauer der Fahrkarte eingereicht werden.
- 5.4. Bei dem Schüler-Ferienticket handelt es sich um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1. Die Übertragbarkeit eines Schüler-Ferien-Tickets endet mit Eintragung des Inhabernamens.
- 6.2. Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens und/oder des Geltungstags wird ein Schüler-Ferien-Ticket ungültig.

Schüler-Ferien-Ticket Thüringen 2010

Anhang: Beteiligte Verkehrsunternehmen am SFT 2010

Nr.	Verkehrsunternehmen	Verkauf / Anerkennung Schüler-Ferien-Ticket	Verkauf / Anerkennung Schüler-Ferien-Uhr
1	Cantus Verkehrsgesellschaft mbH	ja	nein
2	DB Regio AG	ja	nein
3	Erfurter Bahn GmbH	nur Anerkennung	nein
4	Erfurter Verkehrsbetriebe AG	ja	nein
5	EW Bus GmbH	ja	nur Anerkennung
6	Geraer Verkehrsbetrieb GmbH	ja	nein
7	Harzer Schmalspurbahnen GmbH	(siehe Nr. 40 VBN)	(siehe Nr. 40 VBN)
8	IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau	ja	ja
9	Jenaer Nahverkehr GmbH	ja	nein
10	JES Verkehrsgesellschaft mbH	ja	ja
11	Kommunale Verkehrsgesellschaft mbH Eisenach	ja	ja
12	LinienVerkehrsKooperation Hildburghausen GmbH	ja	ja
14	Meininger Busbetriebs GmbH	ja	ja
16	Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn GmbH	ja	nur Anerkennung
22	Omnibusverkehr Oberland GmbH	ja	ja
23	Omnibusverkehr Saale-Orla-Rudolstadt GmbH	ja	ja
24	Omnibusverkehrsgesellschaft Sonneberg mbH	ja	ja
25	Omnibusverkehrsgesellschaft Weimar mbH	ja	nein
27	Personenverkehrsgesellschaft mbH Apolda	ja	nein
28	Personenverkehrsgesellschaft Neuhaus am Rennweg mbH	ja	ja
29	RBA Regionalbus Arnstadt GmbH	ja	ja
30	Regionalbus GmbH Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis	ja	ja
31	Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH	ja	ja
33	Salza Tours, Inh. Lutz König	ja	ja
34	Stadtbusgesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH	nur Anerkennung	nur Anerkennung
35	Städtische Nahverkehrs GmbH Suhl	ja	nein
36	Stadtwirtschaft Weimar GmbH	ja	nein
37	Süd Thüringen Bahn GmbH	nur Anerkennung	nein
38	Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH	ja	ja
39	ThüSac Personennahverkehrsgesellschaft mbH	ja	ja
40	Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH	ja	nein
42	Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH	ja	ja
43	Verkehrsgesellschaft Südharz mbH	ja	nur Anerkennung
45	Verwaltungsgesellschaft des ÖPNV Sömmerda mbH	ja	ja
46	Vogtlandbahn GmbH	ja	nein